WP-01-K3-445

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 445 bis 446:

~~**Für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und eine inklusive Gesellschaft**~~

(Dieser Antrag ist eine Globalalternative und ersetzt/streicht zudem die Zeilen 447 bis 481!)

t

Selbstbestimmung in einer inklusiven Gesellschaft

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von individuellen Merkmalen wie z.B. einer Behinderung, gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Recht endlich Wirklichkeit wird und nicht an unnötiger Bürokratie, Fehlanreizen, einengenden Normen und Versäulung des Systems scheitert. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist dabei Maßstab unseres Handelns. Wir richten eine Enquetekommission „Inklusion“ ein, die unter Beteiligung von Selbstvertreter*innen umfassende Vorschläge erarbeiten soll. Wir führen einen verpflichtenden Inklusionscheck für alle neuen Gesetze und Verordnungen ein. Bestehende Normen prüfen wir anlassbezogen.

Deutschland muss endlich barrierefrei werden. Barrierefreiheit muss konsequent in nationales Recht umgesetzt und einklagbar werden. Vor allem müssen alle Anbieter*innen öffentlich zugänglicher Angebote und Dienstleistungen konsequent zur Barrierefreiheit verpflichtet werden - ohne sie zu überfordern. Wir werden sie dabei unter anderem mit einem digitalen Barrierefreiheitstool unterstützen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihre Potenziale auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entfalten und ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Damit Arbeitgeber*innen ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen, schließen wir gesetzliche Schlupflöcher und passen die Ausgleichsabgabe an. Das heutige ausgrenzende Werkstättensystem wollen wir zu Inklusionsunternehmen weiterentwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten, mindestens nach Mindestlohn entlohnt werden und bei Vollzeit existenzsichernde Rentenansprüche erwerben können. Dafür sollen sie die individuell benötigte Unterstützung erhalten, egal wo sie arbeiten und wie hoch ihr Unterstützungsbedarf ist. Die Erwerbsminderungsrente wollen wir durchlässiger gestalten und hierbei Fehlanreize beseitigen.

Das Bildungssystem muss von Anfang an – von der Krippe über Kita, Schule, Ausbildung oder Studium bis hin zu allen Weiterbildungsangeboten – inklusiv

ausgestaltet werden. Assistenzkosten und Kosten für erforderliche Hilfsmittel müssen grundsätzlich übernommen werden. Auch die Ausbildungsgarantie werden wir zu einer Garantie für Alle weiterentwickeln.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, wo und wie sie wohnen und wie sie ihre Freizeit verbringen möchten. Unterstützungsleistungen dafür müssen, unabhängig von Einkommen und Vermögen, einfach und schnell zur Verfügung gestellt werden. Bei Neubauten planen wir Barrierefreiheit von Anfang an mit. Den entsprechenden Umbau bestehenden Wohnraums wollen wir mit einem weitgehend kostendeckenden Zuschuss erleichtern. Wir möchten das Wunsch- und Wahlrecht und das Persönliche Budget stärken und die Peer-Beratung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) mit barrierefreier Beratung durch Expert*innen in eigener Sache qualitativ weiterentwickeln. Den Ausbau inklusiver Wohnformen wollen wir vorantreiben.

Wir wollen das Leben von Menschen mit Behinderung vereinfachen, indem Leistungen der Eingliederungshilfe, Pflege, Gesundheit und sozialen Sicherung aus einer Hand erbracht werden. Für den Fall, dass alle Stricke reißen, ebnen wir den Zugang und die Wege einer konsequenten Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche bei Behörden und Gerichten.

Menschen mit Behinderung, insbesondere Frauen, sind häufiger von Gewalt betroffen als nicht behinderte Menschen. Deshalb bringen wir eine umfassende und wirksame Strategie zum Schutz vor Gewalt auf den Weg.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind besonders schutzbedürftig. Sie haben das Recht auf eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland. Bei ihrer Ankunft in Deutschland muss ihr Unterstützungsbedarf systematisch erfasst werden. Die Schutz- und Aufnahme-Garantien der neuen EU-Aufnahme-Richtlinie werden wir vollständig im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz umsetzen. Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen werden wir weiter gezielt fördern und besser auf behinderungsbedingte Bedarfe ausrichten. Der Ausschluss vom Einbürgerungsanspruch bei unverschuldetem Sozialleistungsbezug muss gerade für Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige aufgehoben werden.

Begründung

Unser Änderungsantrag bringt deutlich besser zum Tragen, worauf es uns Grünen ankommt: Inklusion ist ein fundamentales Strukturprinzip für eine zukunftsfähige demokratische Gesellschaft. Es geht dabei nicht nur um die gleichberechtigte Teilhabe einzelner ausgegrenzter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Geflüchteter oder sozial benachteiligter Menschen. Vielmehr ist Inklusion der Schlüssel zum Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt.

In einer Zeit wachsender sozialer Segregation, in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen kaum noch in Kontakt kommen, schafft Inklusion die notwendigen Begegnungsräume und Austauschmöglichkeiten. Nur durch diese Begegnungen können gegenseitiges Verständnis entstehen, Vorurteile abgebaut und unterschiedliche Perspektiven in gesellschaftliche Entwicklungen einbezogen werden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention liegt dabei ein völkerrechtlich verbindliches Instrument vor, das Inklusion als Menschenrecht definiert und einen Paradigmenwechsel einleitet: Nicht Menschen mit Beeinträchtigungen müssen sich anpassen, sondern die gesellschaftlichen Strukturen müssen so gestaltet werden, dass sie allen Menschen Teilhabe ermöglichen. Auch wenn die Konvention in Deutschland oft zu eng interpretiert wird, verdeutlicht sie den universellen Charakter von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Inklusive Strukturen ermöglichen dabei nicht nur den Zugang und die Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen für alle Menschen. Sie sind auch Voraussetzung für eine lebendige Demokratie, die von der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung aller Bürger*innen lebt. Ohne Inklusion bleiben demokratische Rechte für viele Menschen nur theoretisch.

Inklusion nutzt letztlich allen Menschen in der Gesellschaft, da sie Vielfalt als Bereicherung begreift und Strukturen schafft, die flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse reagieren können. Sie ist damit nicht nur ein ethisches Gebot und völkerrechtliche Verpflichtung, sondern eine praktische Notwendigkeit für den Erhalt einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft.